

Haushaltssatzung 2026 der Samtgemeinde Suderburg



Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Suderburg in der Sitzung am 18.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.991.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.201.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.792.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.908.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	441.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.511.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	151.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.511.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Samtgemeindeumlage wird mit 43,5 % der Steuerkraftmesszahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer festgesetzt und beträgt insgesamt 2.918.800 Euro:

Gemeinde Eimke	13,25 %	(Vorjahr 12,69 %)
Gemeinde Gerdau	28,07 %	(Vorjahr 26,89 %)
Gemeinde Suderburg	58,68 %	(Vorjahr 60,42 %)

§ 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000 Euro innerhalb eines Budgets als unerheblich.

Suderburg, den 18.12.2025

Wolf-Dietrich Marwede
Samtgemeindebürgermeister